Und dann will keiner bei Rot losgefahren sein

In Zürich beschäftigt ein Verkehrsunfall die Gerichte. Ein Fall im Spannungsfeld von Blackout und Herdentrieb.

Rot oder grün: Bei der Kreuzung vor der Roten Fabrik ereignete sich ein Unfall mit Blechschaden, der nun die Gerichte beschäftigt. Bild: Thomas Hasler

Thomas Hasler
Gerichtsreporter
@thas_on_air 09:39

Wer ein Rotlicht überfährt, soll schamvoll schweigen und die Strafe akzeptieren. Wer glaubt, deswegen mehrere gerichtliche Instanzen bemühen zu müssen, ist ein Querulant oder Rechthaber, kurz: einer der mühsamsten Kunden der Gerichte. Doch all dies trifft auf den Beschuldigten in keiner Weise zu, der sich vor Obergericht gegen den Vorwurf verteidigt, er habe auf der Kreuzung bei der Roten Fabrik in Zürich-Wollishofen ein Rotlicht missachtet.

Der Mann, dessen nächster runder Geburtstag der achtzigste sein wird, ist vom Bezirksgericht wegen fahrlässiger einfacher Verletzung der Verkehrsregeln mit einer Busse von 1000 Franken bestraft worden. Und jetzt wehrt er sich vor Obergericht nicht nur gegen die Verurteilung, sondern auch gegen eine eher beiläufige Bemerkung des Staatsanwalts, der in seinem Plädoyer eine Verurteilung wegen grober Verkehrsregelverletzung fordert.

Die Argumente: «Im Prinzip einleuchtend»

Es dürfe, meinte der Staatsanwalt bei der Begründung der rechtlichen Qualifikation, «das Alter des Mannes nicht unberücksichtigt bleiben». Mit dieser Bemerkung war er an den Richtigen geraten. Er sei im Fall körperlich und geistig topfit, empörte sich der Zürcher. Und das Gericht unterliess es nicht, ihm dies auch ausdrücklich zu bestätigen. Der Mann, der sich ohne Punkt und Komma ins Feuer reden kann, arbeitet gemäss eigenen Angaben auch heute noch «über 100 Prozent». Was er so treibt, kann an dieser Stelle nicht beschrieben werden, sonst würde schnell klar, um wen es sich handelt. So viel sei verraten: Der Mann war viele Jahre in der Verkehrserziehung tätig, hat mitgeholfen, die Zahl der Unfälle zu reduzieren. Und er kennt – aus anderen Gründen – die umstrittene Kreuzung wie seine Westentasche. Was er zu seiner Verteidigung vorbrachte, hat gar nichts Querulatorisches. Selbst der erstinstanzliche Bezirksrichter erachtete die Theorie des Beschuldigten als «taugliche Erklärung für die nachfolgende Kollision». Die Argumente des Nicht-Rentners seien «im Prinzip einleuchtend».

Doch der Reihe nach: Der Mann war im **November 2013,** abends um 20 Uhr, auf dem Mythenquai stadtauswärts Richtung Kilchberg gefahren und hatte bei der Roten Fabrik vor dem dortigen Rotlicht angehalten. Von Kilchberg herkommend hatten zwei Fahrzeuge an der gleichen Kreuzung vor dem Rotlicht angehalten. Von dort wollten sie links in die Seestrasse Richtung Wollishofen abbiegen. Als sie losfuhren und abbogen, kollidierte das vordere Fahrzeug mit dem Beschuldigten, der von der anderen Seite her ebenfalls über die Kreuzung fuhr.

Alle drei behaupteten, bei Grün losgefahren zu sein. «Ich bin mehr als 100 Prozent sicher, dass ich vor dem Rotlicht anhielt», sagte der Beschuldigte. Dies konnte offenbar auch jener Automobilist bestätigen, der neben dem Beschuldigten darauf wartete, dass seine Ampel auf Grün wechselt, um nach rechts Richtung Wollishofen abzubiegen. «Ich kenne keinen Menschen, der bei Rot anhält und bei Rot losfährt – ausser Lebensmüde», sagte der Beschuldigte.

Das klang plausibel. Nachdem feststand, dass die Lichtsignalanlage reibungslos funktionierte, blieb nur eine Frage offen: Warum sollen die beiden, von Kilchberg herkommenden Automobilisten bei Rot losgefahren sein? Auch dafür hatte der Beschuldigte eine Theorie. Der Kollisionspartner habe das Rotlicht «irrtümlich» überfahren, weil er einen «Impuls» erhalten habe und «reflexartig» losgefahren sei. Dass ihm das zweite Fahrzeug folgte, könne mit dem «Herdentrieb»-Effekt erklärt werden.

Und woher kam dieser Impuls? Ganz einfach: Der von Kilchberg kommenden Lenker sei tatsächlich bei Grün losgefahren. Doch dieses Grün habe nicht ihm, sondern der Fahrzeugspur Richtung Zürich gegolten. Das unmittelbar daneben befindliche und für die Abbiegespur zuständige Lichtsignal hingegen habe noch auf Rot gestanden. Dass sich die beiden «Kilchberger» Fahrer «wegen eines Reflexgeschehens über die Signalisation geirrt» haben könnten, hielt das Gericht für «nicht völlig abwegig».

Wer hatte Grün? Diese Frage beschäftigt die Gerichte

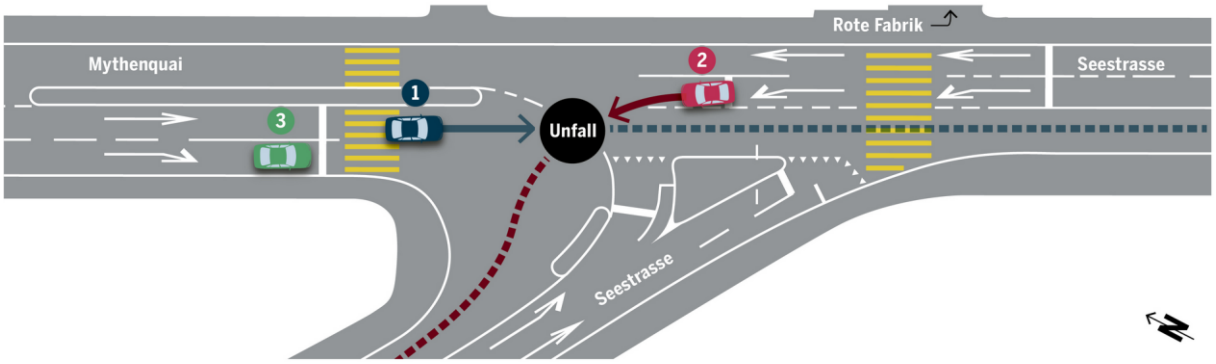

1 Der Beschuldigte sagt, er sei bei Grün losgefahren. 2 Sagt ebenfalls, er sei bei Grün abgebogen.
3 Sagt, dass Ampel des Beschuldigten (1.) auf Rot war.

TA-Grafik mt

Wer hatte Rot? Oben: Die Version des Beschuldigten. Unten: Jene der anderen drei Autofahrer.

Doch die Theorie hatte einen Schönheitsfehler. Sie widersprach der Beobachtung des neben dem Beschuldigten stehenden Automobilisten, der aussagte, der Beschuldigte sei bei Rot losgefahren. Es sei «wenig wahrscheinlich», so das Gericht, dass sich gleich drei Autofahrer in Bezug auf den Zustand der Lichtsignalanlage irrten und nur der Beschuldigte recht habe.

Vielleicht ans Bundesgericht

Das Obergericht bestätigte also den Schuldspruch des Bezirksgerichts. Den drei Richtern war wohl bewusst, dass es dem vitalen Beschuldigten schwerfallen wird zu akzeptieren, dass er an jenem Novemberabend vor dem Rotlicht bei der Roten Fabrik pflichtwidrig unvorsichtig war, möglicherweise einen kurzen Blackout hatte. War es doch ausgerechnet ihm in seiner Präventionsarbeit wichtig gewesen, die Leute dazu zu bringen, im **Verkehr** «bei der Sache» zu sein.

Und jetzt soll ihm etwas passiert sein, das er sich nicht erklären kann? Vielleicht deshalb erzählten auch die Richter von ihren eigenen automobilistischen Erlebnissen, die zeigen sollten, wie schnell man im Strassenverkehr für einen kurzen Augenblick unaufmerksam sein kann. Ob das den umtriebigen Nicht-Rentner tröstet? Er bedankte sich zwar nach dem Urteilsspruch bei den Richtern. Trotzdem überlegt er sich, seinen Fall dem Bundesgericht in Lausanne vorzulegen. (Tages-Anzeiger)

Erstellt: 24.07.2017, 13:12 Uhr

welcher Wochentag war der 16.11.2013

Alle Videos News Bilder Shopping

Ungefähr 43'000 Ergebnisse (0.53 Sekunden)

Samstag

16. November 2013

an allen Samstagabenden im Nov 13 kein oder nur wenig Niederschlag:

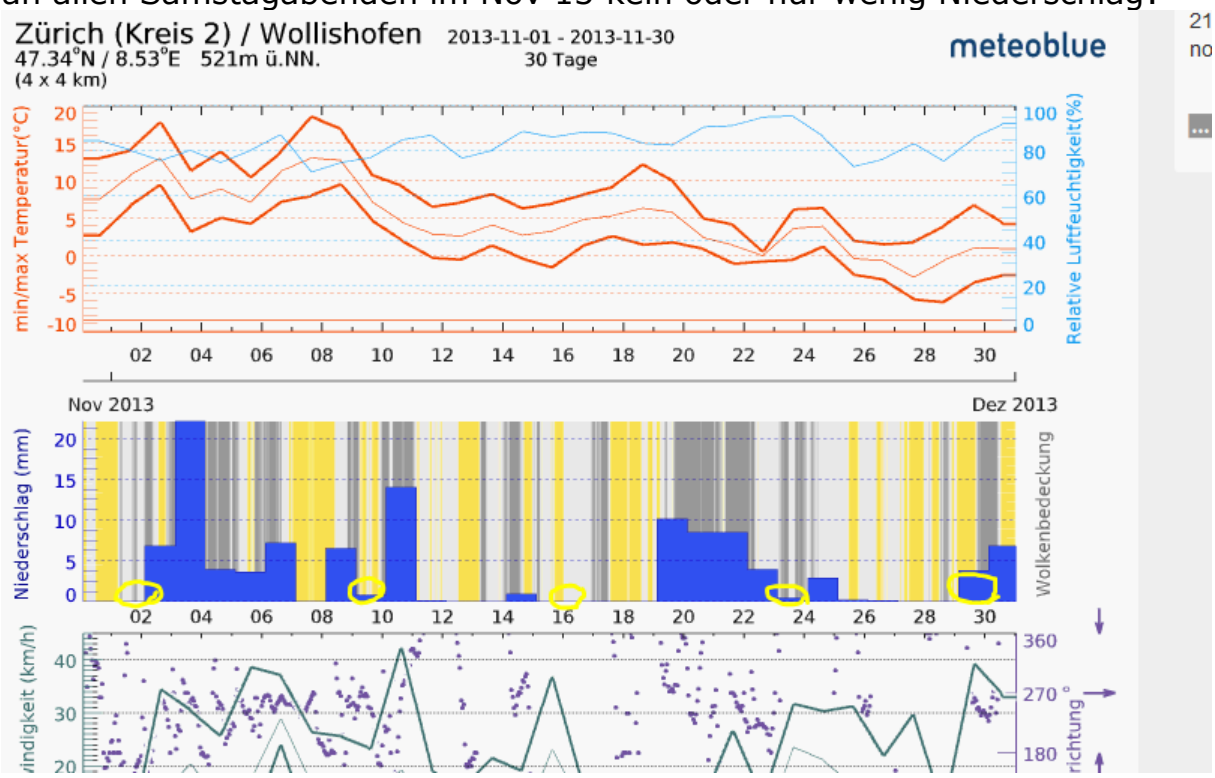

Nollishofen (ZH) - Zürich

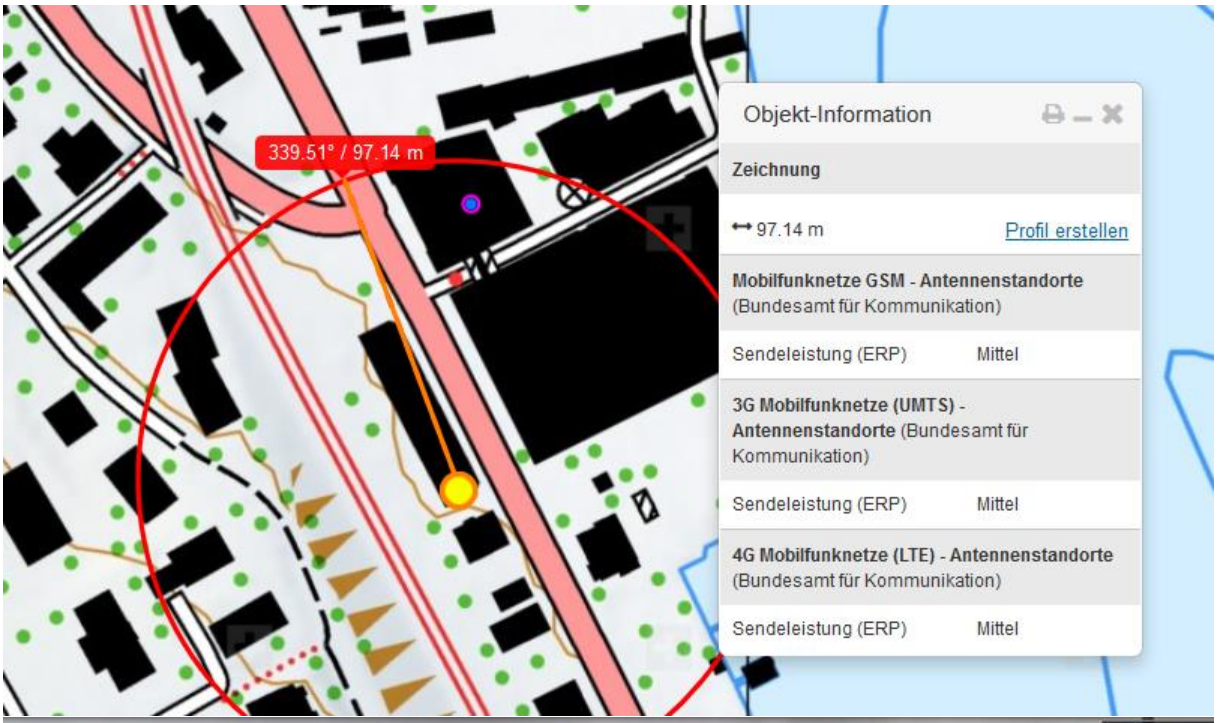
339.51° / 97.14 m
Objekt-Information
Zeichnung
97.14 m
Profil erstellen
Mobilfunknetze GSM - Antennenstandorte (Bundesamt für Kommunikation)
Sendeleistung (ERP) Mittel
3G Mobilfunknetze (UMTS) - Antennenstandorte (Bundesamt für Kommunikation)
Sendeleistung (ERP) Mittel
4G Mobilfunknetze (LTE) - Antennenstandorte (Bundesamt für Kommunikation)
Sendeleistung (ERP) Mittel

422

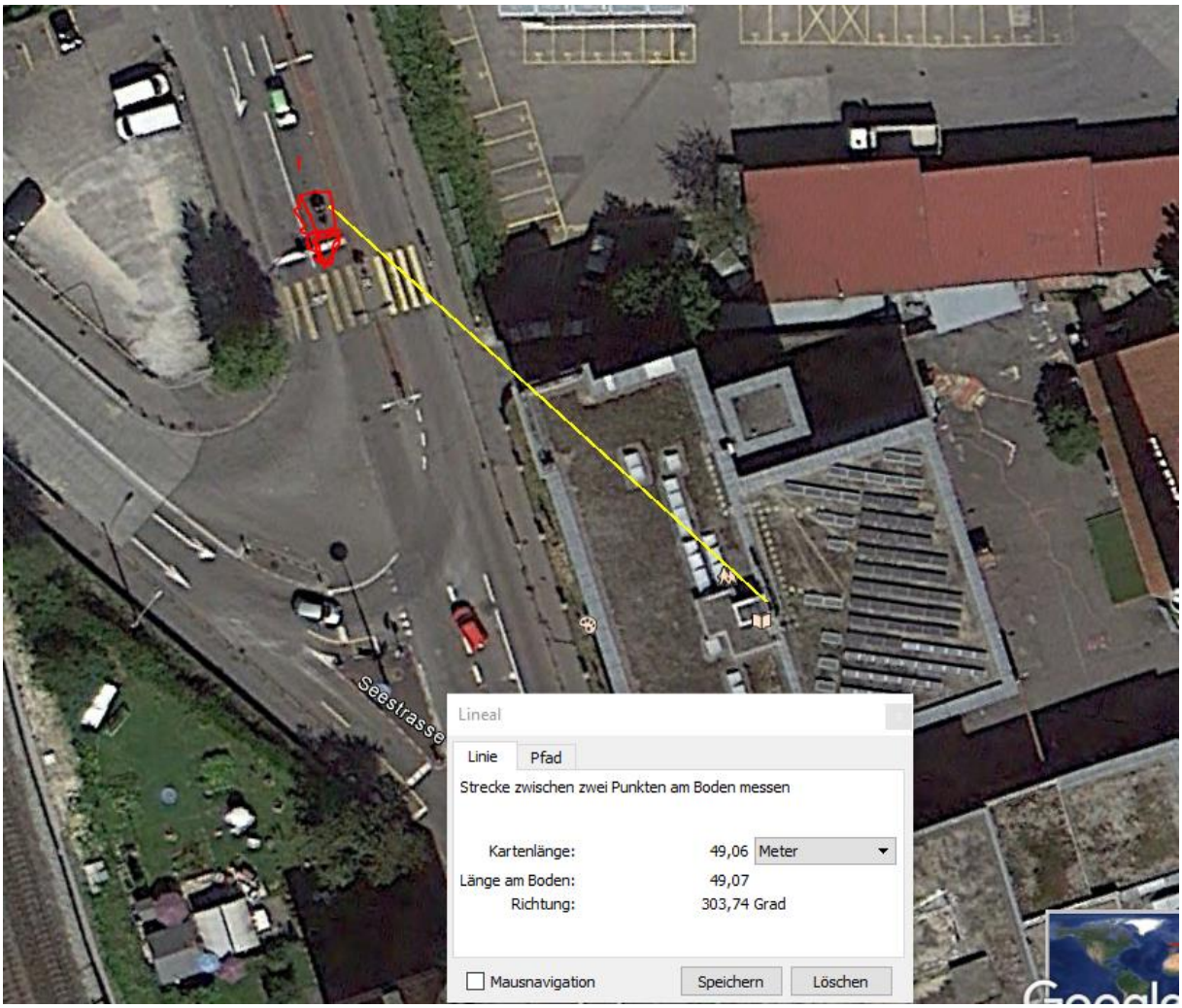
Seestrasse
Lineal
Linie
Pfad
Strecke zwischen zwei Punkten am Boden messen
Kartenlänge: 49,06 Meter
Länge am Boden: 49,07
Richtung: 303,74 Grad
Mausnavigation
Speichern
Löschen

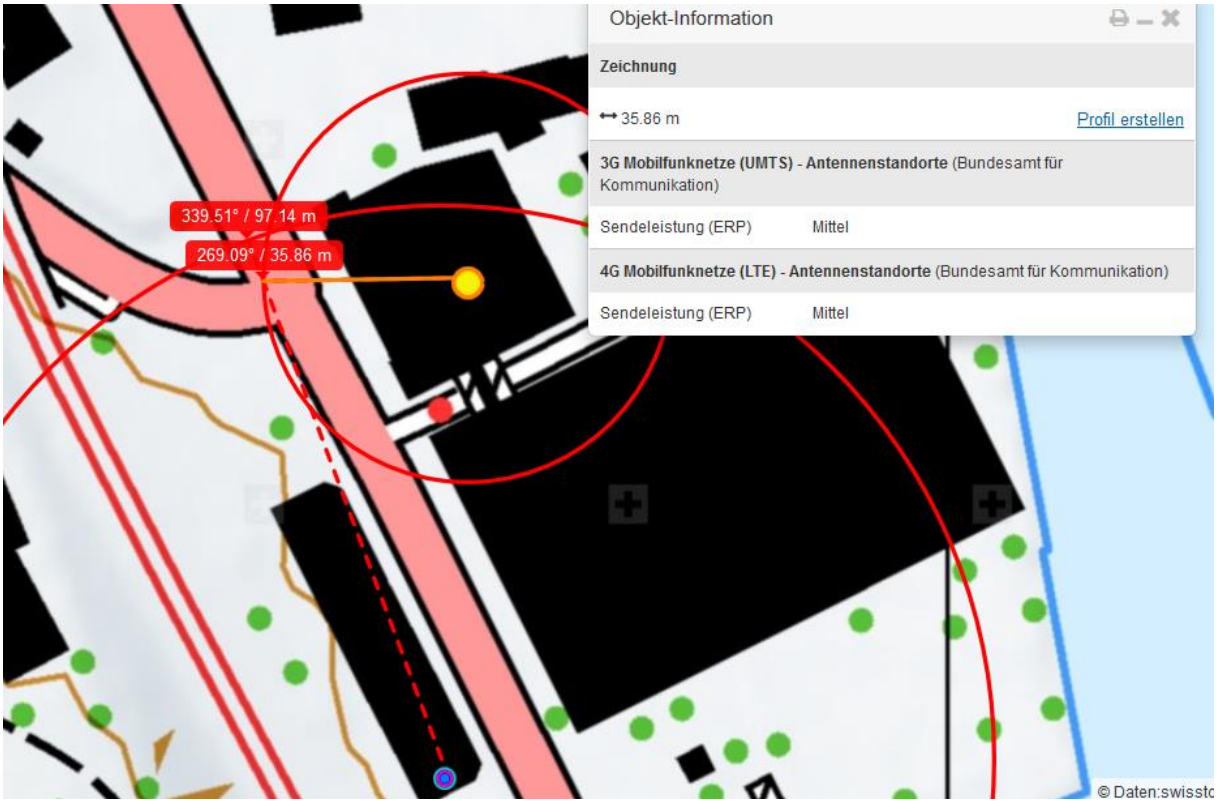
339.51° / 97.14 m
269.09° / 35.86 m
Objekt-Information
Zeichnung
35.86 m
Profil erstellen
3G Mobilfunknetze (UMTS) - Antennenstandorte (Bundesamt für Kommunikation)
Sendeleistung (ERP) Mittel
4G Mobilfunknetze (LTE) - Antennenstandorte (Bundesamt für Kommunikation)
Sendeleistung (ERP) Mittel
© Daten:swisstc

Kommentare, mit Fachlicher Auseinandersetzung…

- Thomas Hartl vor 17 Std.

Müsste sich die genaue Uhrzeit des Unfalls nicht aus dem Datenlog der Motorsteuerung beider Unfallfahrzeuge auslesen lassen? Ein Vergleich dieser Werte mit dem Status der Ampelsteuerung zu diesem Zeitpunkt sollte so ein Unfall doch aufklären.

Empfehlen (10) MeldenTeilenAntworten

- Severin Kälin vor 16 Std.

  Schon das Synchronisierun und Abgleichen von Uhren von Geräten welche miteinander verbunden sind und untereinander kommunizieren können ist nicht ganz trivial. Die Uhren von drei Geräten welche völlig von einander unabhängig sind nachträglich auf die Sekunde genau zu synchronisieren ist ein Ding der Unmöglichkeit.

  Empfehlen (24) MeldenTeilenAntworten

  - Thomas Hartl vor 16 Std.

    Das verwundert mich in einer Zeit von DCF77 und GPS etwas. Aber sogar wenn die Uhren nicht synchron laufen, sind die Abweichungen im Nachhinein ja noch messbar, und der genau Zeitpunkt kann zurückgerechnet werden. Ich hätte eher ein Problem mit den Fahrzeugherstellern vermutet. Es ist in der Vergangenheit schon vorgekommen, dass diese ein Auslesen der Daten zum Zweck der Unfallaufklärung verweigert haben. Allerdings fühlen sich im konkreten Fall ja alle im Recht, da dürfte der Schutz des Fahrzeugbesitzers kein Argument sein. Möglich ist aber auch, dass der Aufprall so leicht war, dass Airbag, ABS und ESP nicht angesprochen haben. Dann fehlen die Daten.

    Empfehlen (6) MeldenTeilen

  - Severin Kälin vor 13 Std.

    Nicht jedes Auto hat GPS, und einen Funkuhrempfänger habe ich noch nie gesehen. Aber selbst wenn sie das Delta zu einem gewissen Zeitpunkt kennen haben sie noch lange nicht alle Informationen. Sie müssen auch noch den Drift welcher Temperatur abhängig ist berücksichtigen.

    Empfehlen (4) MeldenTeilen

- Felix Zürcher vor 9 Std.

  die Phasen wechseln schnell. Der Unfall war um 20 Uhr. Heute um 20 Uhr waren die Phasenwechsel sehr kurz, der Verkehr allerdings nicht dicht. Die Synchronisation müsste auf wenige Sekunden genau sein.

  Empfehlen (2) MeldenTeilenAntworten

- tom schott vor 17 Std.

Wenn ich das richtig verstanden habe, dann kann die Gegenseite genau die gleichen Argumente vorbringen. Der Beschuldigt findet, er sei nicht lebensmüde und würde daher nicht bei Rot losfahren. Die Gegenseite hat aber auch angehalten, war wohl ebenfalls nicht lebensmüde und wird daher genausowenig bei Rot losgefahren sein. Der Beschuldigte findet, die Gegenseite könnte wegen des Grünlichts für die falsche falsche Fahrbahn impulsartig doch losgefahren sein. Neben dem Signal für den Beschuldigten gibt es aber genauso eine zweite Ampel für die Abbiegespur, die gemäss zweitem Bild hätte auf Grün springen und damit dem Beschuldigten selbst den Losfahrimpuls vermitteln können. Im Prinzip liefert der Beschuldigte die Erklärung, was auch ihm selbst statt der Gegenseite hätte passiert sein können...

Empfehlen (14) MeldenTeilenAntworten

- Louis Golay vor 16 Std.

  Etwas kann nicht sein, dass der Rechtsabbieger neben dem Beschuldigten Grün hatte und die Linksabbieger aus Kilchberg ebenfalls.
  Der Beschuldigte konnte also unmöglich falsch losfahren, weil die Spur neben ihm Grün hatte, er wäre einfach so und ohne Grund beid Rot losgefahren.
  Eine gewisse Logik steckt in der Annahme, dass beide Geradeaus-Spuren gleichzeitig Grün erhalten. Der falsche Losfahrreflex der Linksabbieger könnte somit tatsächlich den Unfall verursacht haben.
  Dem widerspricht allerdings die Aussage des Rechtsabbiegers.
  Lichtsignalanlagen folgen doch normalerweise einem Schema, aufgrund dessen man herausfinden könnte, wer zuerst an der Reihe ist, bei der Grünphase.
  Ich habe schon selber falsches Losfahren bei vermeintlichem Grün beobachtet.

  Empfehlen (10) MeldenTeilenAntworten

  - tom schott vor 10 Std.

    sie haben mich überzeugt, herr golay! jetzt bleiben also nur noch die fragen zu klären, wer denn der prominente beschuldigte war, und ob die busse wegen dem zweifel für oder dem einfluss des beschuldigten so tief war...

    Empfehlen (3) MeldenTeilen

- Felix Zürcher vor 10 Std.

  @beide, alle
  1) Am ehesten ist der Beschuldigte während seinem Rot aufgewacht, als die Gegenverkehr-linksabbieger losfuhren und er dies als einziges wahrnahm. Da die linksab weit gradaus fahren müssen, kann er sie als gradaus verwechseln. Vielleicht hat der vordere linksab nicht mehr geblinkt.
  2) Der Beschuldigte kann keinen Grünimpuls vom rechts haben, weil gradaus eine halbe Sekunde vor rechtsab grün wird, und dann rechtsab gleichlang oder mehr grün ist (wenn von der Unterführung niemand kommt).
  3) gradaus wird in beiden Richtungen gleichzeitig grün. Wenn aber die linksab impuls-starten würden, sind sie später auf der Verzweigung als der Beschuldigte und

sehen ihn lang genug. Dann entsteht kein Unfall. Die Skizze zeigt zutreffend, dass die linksab über zwei Pfeile fahren müssen.

Empfehlen (2) MeldenTeilenAntworten

- Felix Zürcher vor 1 Std.

  Der (Klammersatz) bei 2 stimmt natürlich nicht, aber der Rest stimmt, bzw. war es heute abend so.
  Wenn die nach links Abbiegenden einen Impulsstart gemacht hätten, hätten sie auch das Kollisionsrisiko mit dem rechtsabbiegenden Zeugen gehabt. Zudem müssen sie die ganze Länge der zwei Pfeile und Fussgängerstreifen abfahren, bis es zur Kollision kommt. Dabei hätten sie beide Entgegenkommenden, also Beschuldigten und Zeugen, längstens gesehen,wenn diese grün gehabt hätten. Wie erwähnt, beide bekommen gleichzeitig grün.

  Empfehlen (0) MeldenTeilen

- Kurt Müller vor 18 Std.

Tipp: nächstes Mal die Dash-Cam montieren!

Empfehlen (23) MeldenTeilenAntworten

- Markus Steinegger vor 19 Std.

Fr. 1'000 Buss für eine fahrlässige, einfache Verletzung der Verkehrsregeln weil er ein Rotlicht überfahren hat?! Kann ja wohl nicht sein.

Empfehlen (31) MeldenTeilenAntworten

- Severin Kälin vor 18 Std.

  Einfach Verletzung? Es kam jedenfalls zu einener Kollision. Keine Ahnung wer dem "Impuls" folgte und bei Rot über die Kreuzung fuhr. Jedenfalls bin ich froh kam niemand zu schaden. Dies ist jedoch nicht selbstverständlich. Wäre einer der am Unfall beteiligten auf einem Zweirad unterwegs gewesen hätte es schlimmer ausgehen können. Darum wird das völlige Missachten eines Rotlichtes als erhöhte abstrackte gefährdung angesehen. ich bin da ganz beim Staatsanwalts und befürworte auch ein Verurteilung nach Art. 90 Abs. 2 SVG. Das Problem wer nun Rot hatte und den Impuls folgt bleibt aber. Ich frage mich dabei warum aber Nr. 3 nicht los fuhr wenn er dann Grün hatte.

  Empfehlen (24) MeldenTeilenAntworten

  - L. Weber vor 16 Std.

    Wäre einer der am Unfall beteiligten auf einem Zweirad unterwegs gewesen hätte es schlimmer ausgehen können. Ha ha, kann nicht sein! VelofahrerInnen halten prinzipiell nicht bei Rot!

Empfehlen (17) MeldenTeilen

- Severin Kälin vor 13 Std.

  @Weber: Eine sehr enge und selektive Sichtweise haben Sie da. Zu den Zweiradfahrer gehören nämlich auch noch die Töff-, MoFa-, und Rollerfahrer. Kein Wunder wird man auf dem Töff selbst mit Warnweste übersehen wenn es für gewissen Leute nur Velos und Autos gibt. Ich habe manchmal echt das Gefühl, dass selbst wenn ich eine bunte. blinkende Chilbibeleuchtung hätte, würde ich noch abgeschossen werden.

  Empfehlen (12) MeldenTeilen

- Louis Golay vor 17 Std.

  Es geschah ein Unfall Herr Steinegger! Glück gehabt, dass es nur Blechschaden gab, wie der Bericht erwähnt.
  Lesekompetenz...? Oder nur eine kleine Unaufmerksamkeit bei der Lektüre...?

  Empfehlen (19) MeldenTeilenAntworten

  - Markus Steinegger vor 16 Std.

    "... ist vom Bezirksgericht wegen fahrlässiger einfacher Verletzung der Verkehrsregeln mit einer Busse von 1000 Franken bestraft worden. "
    Noch Fragen?

    Empfehlen (4) MeldenTeilen

- Florian Müller vor 17 Std.

  Und dann kommen noch all die Gerichtsgebühren dazu.

  Empfehlen (6) MeldenTeilenAntworten

- Werner Caviezel vor 17 Std.

  Was kann nicht sein? Zuviel oder zuwenig? Das Missachten eines Rotlicht kostet ja sonst 250.-- Fr.

  Empfehlen (10) MeldenTeilenAntworten